

Beschlussvorlage

Nr. GR/071/2014

Aktenzeichen	621.4290.81	Datum: 22.05.2014
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumppp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ortschaftsrat Reihen	Anhörung	14.07.2014	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	15.07.2014	nicht öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	22.07.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Oberer Renngrund" in Sinsheim-Reihen - 1. Änderung hier: Abwägung der in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken entsprechend der beigefügten Abwägungstabelle zu den Eingaben der Offenlage vom 12. Mai bis 20. Juni 2014. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen im Umweltbericht sowie der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplanes entsprechend der Abwägung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Oberer Renngrund“ in Sinsheim-Reihen ist seit Mai 2002 rechtskräftig; ursprünglich wurde das gesamte Baugebiet als eingeschränktes Gewerbegebiet festgelegt. Aufgrund von zwischenzeitlich veränderten baulichen Belangen sah sich die Große Kreisstadt Sinsheim jedoch veranlasst, diesen Plan zu ändern. Insbesondere wurde hierbei eine Änderung der baulichen Nutzung und eine Änderung von einem "Eingeschränkten Gewerbegebiet" GE_E in ein Gewerbegebiet GE erforderlich. Eine Flexibilisierung der Nutzungsmöglichkeiten ist notwendig, um die starke Nachfrage nach verkehrstechnisch gut angebundenen Gewerbeflächen abzufedern und Neuausweisungen zu vermeiden.

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 29.04.2014 in öffentlicher Sitzung dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Oberer Renngrund“ in Sinsheim-Reihen sowie dem Entwurf der textlichen Festsetzungen zugestimmt.

Die Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes nebst textlichen Festsetzungen, Begründung und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erfolgte vom 19.05.2014 bis einschließlich 20.06.2014.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 08.05. 621.4290.812014 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 20.06.2014.

Über vorgebrachte Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen einer Abwägung. Hierbei ist eine Interessensabwägung der vorgebrachten Stellungnahmen mit den öffentlichen Interessen vorzunehmen.

Zwei Bürger/innen und Träger öffentlicher Belange haben bis zum 20. Juni 2014 Hinweise, Anregungen und Bedenken vorgebracht:

Rhein-Neckar-Kreis, Landratsamt :
Amt für Landwirtschaft und Naturschutz - Untere Naturschutzbehörde

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Wasserrechtsamt, Grundwasserschutz / Wasserversorgung

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Heinrich Lumpp
Amtsleiter

Anlage:

1. Tabelle der Abwägungsvorschläge zu den Eingaben der Offenlage Mai / Juni 2014